Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 19. Dezember 1951.

A. **Tagesordnung der Stadtbürgerschaft.**

1. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1951:

1. **Erhöhung der Pflegekostensätze der Städtischen Krankenanstalten.**

Dazu folgender interfraktioneller Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Abschnitt **G** der Senatsvorlage vom 19. Juni 1951, Seite 101, wird Abschnitt **F** und erhält folgende Fassung: „Dieser Pflegekostentarif tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 an die Stelle der Absätze I bis VII der Bekanntmachung betreffend die täglichen Pflegesätze in den Städtischen Krankenanstalten und der Städtischen Nervenklinik vom 31. Mai 1950 (Brem. Ges.-Bl. Nr. 19 vom 14. Juni 1950 S. 50)."

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem interfraktionellen Antrage zu.

2. Dringlichkeitsantrag Frau Ewert und Fraktion (KPD).

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, in der Baracken-Siedlung Marßel 80 in Bremen-Lesum auf öffentliche Kosten die dort vorhandene Pumpanlage reparieren zu lassen.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

3. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag.

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß die Straßenverkehrsdirektion keine Tariferhöhung bei der Bremer Straßenbahn AG. und der BVG., wie auch die Aufhebung der Fahrpreisvergünstigungen für Kriegs- und Zivilbeschädigte genehmigt, ehe nicht die Bürgerschaft abschließend Stellung genommen hat.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem interfraktionellen Antrage zu.

4. Antrag 14:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Allen Grundstückseigentümern, deren Ruinengrundstücke in den Sperrgebieten der Stadtgemeinde Bremen liegen, und an anderer Stelle aufbauen wollen, ist die volle Entschädigungssumme (100 Prozent) für das vom Staat gesperrte Grundstück sofort auszuzahlen, wenn der Nachweis über den beabsichtigten Wiederaufbau erbracht ist.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen und die Finanzdeputation überwiesen.

5. Antrag 20:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Deputation für das Bauwesen wird beauftragt, die Bestimmungen der „Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet" vom 21. Oktober 1906 über das Bauen an nicht anbaufertigen Straßen auf ihre heutige Anwendbarkeit zu prüfen. Dabei ist im besonderen zu untersuchen, ob

1. für die in den Jahren 1939 und 1945 eingemeindeten Gebiete der Erlaß besonderer Bestimmungen notwendig ist;
2. die Verpflichtung zur vollen Vorauszahlung der anteiligen Straßenbaukosten in eine nur teilweise Vorauszahlung und anschließende Ratenzahlung umgewandelt werden kann; und
3. die Schaffung einer „Pflasterkasse" eine für die Stadtgemeinde Bremen wie für die jeweiligen Bauherren tragbare Lösung ist.

Dazu

Zusatzantrag von Frau Ewert und Fraktion (KPD).

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Verbesserung der Bestimmungen der „Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet" ist ein Ausschuß, bestehend aus Behördenvertretern und Interessenwahrern wie Architekten, Mietern, Grund- und Hausbesitzern, Parzellenbewohnern und Siedlern zu bilden. Das Nähere beschließt die Baudeputation.

Beide Anträge werden an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

6. Antrag 23:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Um die hygienischen Mißstände für Parzellenbewohner, Sportler und Schulkinder am Hohweg zu beseitigen, wird der Senat beauftragt, durch die Anlage von Zapfstellen die Versorgung mit Trinkwasser in diesem Gebiet sicherzustellen.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

7. Antrag 24:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Für die Anlage von Lichtanschlüssen in den Parzellengebieten ist den Bremer Stadtwerken ein Kredit von 20 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

8. Antrag 29:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, schnellstens Vorsorge zu treffen für die Verlegung einer Trinkwasserleitung in der Straße am Hohweg, von der Bayernstraße bis Landheim „Union", die mit mehreren Zapfstellen versehen werden muß.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

9. Antrag 30:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, beschleunigt für eine Instandsetzung der Hauptwege in bewohnten Kleingartengebieten zu sorgen im Rahmen des Notstandsarbeiterprogramms.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

10. Antrag Böhm und Fraktion (SPD).

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, im Benehmen mit der Deputation für das Bauwesen zu prüfen, ob es sich empfiehlt,

1. das bremische Gartenamt mit der Aufsicht und Betreuung des Kleingartenwesens zu beauftragen,
2. die als gemeinnützig bestätigten Kleingartenvereine Bremens und ihre Dachorganisationen als Vertretung in Kleingartenfragen anzuerkennen,
3. im Stadthaushalt 1952 einen Betrag von 30 000 DM einzusetzen, als Beihilfe zur Instandhaltung bzw. Ausgestaltung der Kleingartenkolonien, mit der Maßgabe, daß von den beteiligten Organisationen selbst ein gebührender Anteil an den Kosten aufgebracht wird.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

11. Antrag Kaum und Fraktion (CDU).

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Es wird sofort ein Sonderausschuß für Parzellenfragen gebildet. Dem Ausschuß sollen mindestens je ein Mitglied der Bau-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Wohnungsdeputation sowie der Deputation für innere Verwaltung angehören.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

Über die Zusammensetzung des Ausschusses soll eine interfraktionelle Verständigung herbeigeführt werden.

12. Antrag 32:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, auf die Stadtwerke Bremen AG. einzuwirken, damit wieder — wie schon früher geschehen — die Anlage von elektrischen Hausanschlüssen im Wege der Ratenzahlung ermöglicht wird.

Der Antrag wird an die Deputation für die Wirtschaft überwiesen.

B. **Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag).**

1. Mitteilung des Senats vom 14. Dez. 1951:

Gesetz zur Verlängerung des Gesetzes über die Zulassung von Sportwetten im Lande Bremen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in einer Lesung zu.

2. Mitteilung des Senats vom 14. Dez. 1951:

Gesetz über die Bestellung von Hilfsrichtern bei den Verwaltungsgerichten.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in einer Lesung zu.

Dazu

Antrag Dr. Weiß und Fraktion (DP).

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf über die Bestellung von Hilfsrichtern bei den Verwaltungsgerichten ist im § 4 ein Absatz 2 einzufügen, der wie folgt lautet: „Hilfsrichter können nicht als Vorsitzende einer Kammer beschäftigt werden."

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

3. Mitteilung des Senats vom 18. Dez. 1951:

Benutzung des „Gr. Knechtsandes" als Ersatzziel für Helgoland.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

4. Wahlen in die Deputationen.

Als Mitglied in die Deputation für das Justiz- und Gefängniswesen wird Herr Dr. Dr. Rudolf Blaum, Bremen, Beethovenstraße 6, gewählt.

5. Änderung der Wahl der Mitglieder in den Staatsgerichtshof.

An Stelle von Herrn Oberlandesgerichtsrat Kornblum wird Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. jur. Hinrichs Bremen, Gerichtshaus, als Stellvertreter für Herrn Amtsgerichtsrat Dr. jur. Springstub gewählt.

An Stelle von Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. jur. Hinrichs wird Herr Oberlandesgerichtsrat Kornblum, Bremen, Gerichtshaus, als Stellvertreter für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Herrn Dr. jur. Appel gewählt.

6. Neuer Antrag 6:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die im bremischen Staatsgebiet herrschende Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen, indem er

1. seine Vertretung in Bonn beauftragt, daß der Bund seinen Beitritt zum europäischen Verband zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erklärt, damit jederzeit Serum genügend zur Verfügung steht,
2. daß der Bund durch das Behringwerk in Eystrup jederzeit eine gewisse Menge Serum in Bereitschaft hält, um bei den ersten Fällen von Maul- und Klauenseuche Ringimpfungen durchführen zu können,
3. daß die Behörde, Landwirtschaftskammer, Landvolk und Polizei die jetzigen Verhältnisse eingehend besprechen, um für die Zukunft eine derartige Katastrophe abzuwenden.

Der Antrag wird an die Deputation für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Zusatzantrag zum Antrag 6:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Versicherungen der Tierhalter auf Gegenseitigkeit im Lande Bremen sind mit 100 000 DM staatlicher Mittel zu unterstützen, um die großen finanziellen Verluste ausgleichen zu können.

Der Zusatzantrag wird an die Deputation für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

7. Antrag 13:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine Kürzung des Brennstoffkontingents der bremischen Behörden aus der örtlichen Produktion in Höhe von zirka 20 000 Tonnen Koks um 20 Prozent anzuordnen zugunsten der zusätzlichen Versorgung

der gaslosen Parzellisten-Haushalte,

der Haushalte in Stadtrandsiedlungen ohne Gasanschluß,

von Tbc-Kranken und Schwerbeschädigten nach Maßgabe ärztlicher Befürwortung,

von ärztlichen Untersuchungs- und Behandlungsräumen,

in weiteren, vom Ausschuß für Hausbrandversorgung festzulegenden Härtefällen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

8. Antrag 11:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an den Bürgerschaftsbeschluß vom 30. März 1951 betreffend Anrechnung der Wehrdienstzeit im Polizeidienst und ersucht um beschleunigte Erledigung.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

9. Antrag 15:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Eigentümern von ausgebombten Grundstücken, die aus Planungsgründen nicht aufbauen konnten, ist eine 6prozentige Verzinsung des Grundstückswertes aus Landesmitteln, beginnend am 20. Juni 1948, zu gewähren.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen und an die Finanzdeputation überwiesen.

10. Antrag 16:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zwecks Herstellung einer übersichtlichen und die berechtigten Interessen der Beteiligten wahrenden Rechtslage um beschleunigte Vorlage eines Gesetzentwurfes, der auf der Grundlage der Bestimmungen des Art. 14 des Bonner Grundgesetzes und des Art. 45 der bremischen Landesverfassung nach Maßgabe eines näher festzulegenden Rechtsbegriffes „Planungsschaden" die Entschädigung (Voraussetzung, Art, Ausmaß und Fälligkeit) für alle Nachteile regelt, die Grundeigentümer als Folge planerischer Maßnahmen wie Bausperren, Baubeschränkungen im Zuge von Bebauungsplänen, und dergleichen seit dem 8. Mai 1945 erwachsen sind oder erwachsen werden.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen und an die Finanzdeputation überwiesen.

11. Antrag 27:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

§ 4 des Gesetzes über die Deputationen vom 2. März 1948 erhält nachstehende Änderung und Ergänzung:

1. 1. Satz in der Regel **die** Fraktionen, wird geändert in „. . . . in der Regel **alle** Fraktionen der Bürgerschaft . . ."
2. Hinter dem 1. Satz wird folgender Satz eingefügt: „Eine Fraktion, die in der Bürgerschaft nicht die Mehrheit hat, darf auch in den Deputationen nicht über eine Mehrheit verfügen."

§ 4 würde nach Änderung und Ergänzung wie folgt lauten: „Bei der Zusammensetzung der Deputationen sind in der Regel **alle** Fraktionen der Bürgerschaft nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. **Eine Fraktion, die in der Bürgerschaft nicht die Mehrheit hat, darf auch in den Deputationen nicht über eine Mehrheit verfügen.** Ändert sich die Zusammensetzung der Fraktionen, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen der Deputationen vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Der Antrag wird an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

12. Antrag 28:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die bremische Sparverordnung vom 21. März 1949 mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Sie verletzt das verfassungsmäßige Recht der Gleichheit vor dem Gesetz, weil sie sich lediglich denjenigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegenüber auswirkt, die Beamte bzw. Versorgungsberechtigte sind, nicht aber gegenüber Angestellten und Arbeitern.

Der Antrag wird an die Deputation für die innere Verwaltung mit der Bitte um Bericht bis zum 31. Januar 1952 überwiesen.

13. Antrag 34:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, unverzüglich mit der Landeskommission darüber zu verhandeln, ob für die Angestellten und Arbeiter der Besatzungsmacht eine Weihnachtszuwendung gezahlt werden kann.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

Zusatzantrag zum Antrag 34:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Vertreter Bremens in Bonn wird beauftragt, unverzüglich mit dem zuständigen Bundesminister für Besatzungskosten in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß den Arbeitern und Angestellten bei der Besatzungsmacht eine Weihnachtshilfe gezahlt wird.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

14. Antrag 35:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß Anfang des Jahres 1951 betreffend Rückgängigmachung der Herabsetzung des Besoldungsdienstalters der Ruheständler und ersucht um umgehende Durchführung.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

15. Änderungen in den Deputationen.

Aus der Deputation für Justiz- und Gefängniswesen scheidet aus Herr Rechtsanwalt Robert Fischer.

Es tritt ein Herr Heinrich Ahlers, Bremen, Große Johannisstraße 125.

Aus der Deputation für das Wohnungswesen scheidet aus Herr Willy Neumann.

Es tritt ein Herr Dr. Gustav Weiß, Bremen-Horn, Herzogenkamp 6.

Aus der Finanzdeputation scheidet aus Herr Hermann Wenhold.

Es tritt ein Herr Senator a. D. Hans Meineke, Bremen, Kirchbachstraße 208 a.

Aus der Deputation für Kunst und Wissenschaft scheidet aus Herr Heinz-Georg Rehberg.

Es tritt ein Herr Senator a. D. Hans Meineke, Bremen, Kirchbachstraße 208 a.

Schünemann-Druck, Bremen. A 4298.